



Elternbeitrag Reichenbach im Vogtland für das Jahr 2024 in Euro

(1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen der Stadt Reichenbach im Vogtland

bis zu 9 Stunden zweitältestes Kind drittältestes Kind viertältestes Kind	Eltern 252,02 151,21 50,40 0,00	Alleinerziehende 226,82 126,01 25,20 0,00
bis zu 6 Stunden	168,01	151,21
zweitältestes Kind	100,81	84,01
drittältestes Kind	33,60	16,80
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	126,01	113,41
zweitältestes Kind	75,61	63,01
drittältestes Kind	25,20	12,60
viertältestes Kind	0,00	0,00

(2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten der Stadt Reichenbach im Vogtland

bis zu 9 Stunden zweitältestes Kind drittältestes Kind viertältestes Kind	Eltern 164,99 98,99 33,00 0,00	Alleinerziehende 148,49 82,50 16,50 0,00
bis zu 6 Stunden	109,99	98,99
zweitältestes Kind	65,99	55,00
drittältestes Kind	22,00	11,00
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	82,49	74,24
zweitältestes Kind	49,49	41,25
drittältestes Kind	16,50	8,25
viertältestes Kind	0,00	0,00

(3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
6 Stunden	94,40	84,96
zweitältestes Kind	56,64	47,20
drittältestes Kind	18,88	9,44
viertältestes Kind	0,00	0,00
5 Stunden	78,67	70,80
zweitältestes Kind	47,20	39,34
drittältestes Kind	15,73	7,87
viertältestes Kind	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN:

- a) Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- b) Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- Ermäßigung oder Érlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- d) Einheitliche Absenkungsbeiträge im Vogtlandkreis:

▶ bei Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen für das 2. Kind um 40 % für das 3. Kind um 80 %

für das 4. Kind um 100 %

▶ bei Alleinerziehenden

für das 1. Kind um 10 % für das 2. Kind um 50 % für das 3. Kind um 90 % für das 4. Kind um 100 %